



# AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



## Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.  
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Amtsdirektor des Amtes Burg (Spreewald), Herr Ulrich Noack, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 26,38 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Gemeinde Guhrow

- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Guhrow Seite 2

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 2

### Service

- Schließtage der Amtsverwaltung Seite 3
- Korrektur: Kontakt Bauhofleiter Seite 3
- Wichtige Informationen zur Gefahrenquelle Kreisverkehr Seite 3
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 3
- Kontakte im Amt Seite 4

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Guhrow

#### Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbsteuer der Gemeinde Guhrow

Die Gemeinde Guhrow erlässt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 der Neufassung des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592), die folgende, von der Gemeindevertretung Guhrow in ihrer Sitzung am 29. November 2012 beschlossene Satzung:

#### § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Guhrow wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	330 v. H.

#### § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2013.

#### § 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18. November 2010 außer Kraft.

Burg (Spreewald), den 14.12.2012

gez. Ulrich Noack  
Amtsdirektor

- Siegel -

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der Gemeindevertretungen

#### Gemeindevertretung Dissen-Striesow

**Sitzung am 06.12.2012**

**Öffentlicher Teil:**

- 03/12/33: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Sanierung Spreeauenhof Haus 1 Döbbricker Straße 1 in Dissen auf dem Grundstück Flurstück 379 der Flur 2 der Gemarkung Dissen
- 03/12/34: Beitrittsbeschluss zur modifizierten rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße zur Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung 2012

**Nichtöffentlicher Teil:**

- 03/12/35: Beschluss der Kreditaufnahme lt. Haushaltssatzung 2012 bei der Sparkasse Spree-Neiße

### Amtsausschuss Burg (Spreewald)

**Sitzung am 10.12.2012**

**Öffentlicher Teil:**

- 10/12/16: Beschluss zur Mitgliedschaft des Amtes Burg (Spreewald) im vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
- 10/12/18: Stellungnahme zum Projektvorschlag "Qualitative Aufwertung der touristischen Infrastruktur auf den Radwegen im Landkreis Spree-Neiße"

### Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

**Sitzung am 12.12.2012**

**Öffentlicher Teil:**

- 02/12/94: Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Am Bahndamm“ zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Flurstück 529 der Flur 24 in der Gemarkung Burg
- 02/12/96: Vorhabenbezogener B-Plan „Burger Hofbrennerei“ mit Begründung und Umweltbericht in Burg (Spreewald) - Aufstellungs-, Billigungs- und Offenlagebeschluss
- 02/12/97: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Überschreitung des Baufeldes des SO-ES „Burg-Kolonie 5“ zum Ersatzneubau eines Wohnhauses und einer Scheune auf dem Grundstück Flurstück 103 der Flur 10 in der Gemarkung Burg
- 02/12/98: Ablehnung des Antrags auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Flurstücke 75/2 und 357 der Flur 23 in der Gemarkung Burg - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 02/12/99: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Flurstück 170 der Flur 24 in der Gemarkung Burg - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 02/12/100: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Schuppens auf dem Grundstück Flurstück 483 der Flur 2 in der Gemarkung Müschen
- 02/12/101: Zustimmung zum Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes „Wendigs Wäldchen“ zur Errichtung einer Bäckerei auf dem Grundstück Flurstück 102 der Flur 26 in der Gemarkung Burg
- 02/12/102: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Pension und eines Geschäftshauses auf dem Grundstück Flurstücke 494 und 495 der Flur 23 in der Gemarkung Burg
- 02/12/103: Vergabe des Straßennamens „Storchenring“ für die Verkehrsfläche im B-Plangebiet „Hutung“
- 02/12/104: Ablehnung des Antrags auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Projekt: Hotelstandort Kurhaus Burg (Spreewald), An der Hauptspreet 1
- 02/12/105: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer naturnahen Sportanlage nördlich der Hauptspreet in Burg (Spreewald) zur Antragstellung auf Projektförderung
- 02/12/107: Beschluss zum Antrag auf finanzielle Unterstützung für die 120. Jugendfastnacht in Burg

**Nichtöffentlicher Teil:**

- 02/12/83: Auftragsvergabe Planung LP 1-4 für den „Ersatzneubau der Brücke BW 08/129 in Burg (Spreewald)“ an das Ingenieurbüro Prokon Beratung und Bauplanung GmbH, Kolkwitz
- 02/12/84: Auftragsvergabe Planung LP 1-4 für den „Ersatzneubau der Brücke BW 08/19 in Burg (Spreewald)“ an das Ingenieurbüro Prokon Beratung und Bauplanung GmbH, Kolkwitz

- 02/12/85: Auftragsvergabe Planung LP 1-4 für den „Ersatzneubau der Brücke BW 08/13 in Burg (Spreewald)“ an das Ingenieurbüro Prokon Beratung und Bauplanung GmbH, Kolkwitz
- 02/12/86: Auftragsvergabe Planung LP 1-4 für den „Ersatzneubau der Brücke BW 08/14 in Burg (Spreewald)“ an das Ingenieurbüro Prokon Beratung und Bauplanung GmbH, Kolkwitz
- 02/12/87: Auftragsvergabe Planung LP 1-4 für den „Ersatzneubau der Brücke BW 08/15 in Burg (Spreewald)“ an das Ingenieurbüro Prokon Beratung und Bauplanung GmbH, Kolkwitz

### Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow

#### Sitzung am 13.12.2012

##### Öffentlicher Teil:

- 04/12/29 Widmung des Abzweiges der „Dorfstraße“ im OT Schmogrow und Vergabe des Straßennamens „Nugl“ für diesen Abschnitt

##### Nichtöffentlicher Teil:

- 04/12/27: Vergabe des Auftrages für die Bauleistung Straßenbauarbeiten im Rahmen der Maßnahme „Ausbau Gehweg an der OD L 50 Hauptstraße im Orts-teil Fehrow“ an die Fa. Verdie GmbH Turnow

Es sind einige Verhaltensregeln und die Einhaltung der Vorschriften für den Kreisverkehr von größter Wichtigkeit:

1. Fahrzeuge im Kreisverkehr haben grundsätzlich Vorfahrt.
2. Beim Einfahren in den Kreisverkehr darf nicht geblinkt werden.
3. Vor Verlassen des Kreisverkehrs ist rechts zu blinken.
4. Bequemes Abkürzen des Weges durch Überfahren der Mittelinsel ist außer für besonders große Fahrzeuge nicht erlaubt.
5. Im Kreisverkehr ist das Halten verboten - es sei denn, es ist verkehrsbedingt erforderlich. Sollte er ausnahmsweise „verstopft“ sein, ist davor abzuwarten, bis genügend Fahrzeuge herausgefahren sind.
6. Das Rückwärtssetzen ist verboten.
7. Der Kreisverkehr ist zügig zu durchfahren, um außen Wartende nicht zu behindern.
8. Das Fahren entgegen der Fahrtrichtung ist verboten (auch für Radfahrer!).

Aus dem Vorgenannten ergeben sich folgende Verhaltenshinweise, die stets von jedem Verkehrsteilnehmer Beachtung finden sollten:

Das Tempo ist bei Annäherung an den Kreisverkehr grundsätzlich herabzusetzen.

Sowohl bei der Ein- wie bei der Ausfahrt ist insbesondere auf evtl. querende Radfahrer zu achten, da auch diese sich im Kreisverkehr bewegen können und den Vorrang haben. Auf Fußgänger muss besondere Rücksicht genommen und, wenn nötig, gewartet werden.

Sollte für den Verkehrsteilnehmer erkennbar sein, dass ein Passieren des Kreisverkehrs ohne Halt darin nicht „mehr“ möglich ist, hat er bereits vor der Einfahrt zu halten.

Die Beachtung dessen ist schon deshalb von Wichtigkeit, um eine ggf. dringend notwendige ungehinderte Durchfahrt für Feuerwehr, Polizei oder Rettungsfahrzeuge zu ermöglichen. Erforderlichenfalls muss eine Extrarunde gedreht werden, um den Kreislauf zu verlassen und sich erneut anzustellen.

Den Radfahrern wird im Interesse der eigenen Sicherheit und zur Vermeidung von Unmissverständlichkeiten empfohlen, selbst bei Verbleib im Kreisverkehr, dies anzuzeigen.

Hierzu besteht gem. StVO allerdings keine Verpflichtung. Gleichwohl hat der Radfahrer das Verlassen des Kreisverkehrs vor der Ausfahrt durch Anzeigen den anderen Verkehrsteilnehmern zwingend zu erkennen zu geben. In jedem Fall sollte der Blickkontakt mit dem Autofahrer gesucht und gehalten werden.

#### Werte Verkehrsteilnehmer, machen Sie sich folgende Grundregeln zum Grundsatz Ihres Verhaltens im Kreisverkehr:

- Schauen Sie vor der Ein- und Ausfahrt, ob ein anderer Verkehrsteilnehmer Vorrang hat.
- Achten Sie dabei besonders auf Fußgänger und Radfahrer, die vor dem Kreisverkehr die Straße überqueren könnten.
- Ist der Kreisverkehr „verstopft“, müssen Sie so lange warten, bis genügend Autos herausgefahren sind.
- Beim Verlassen des Kreisverkehrs müssen Sie erneut auf Fußgänger und Radfahrer achten.

„Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme“ dies war schon immer die beste Lösung zur Vermeidung von Unfällen. Durch entsprechende Aufmerksamkeit können wir alle dazu beitragen.  
*Unfallkommission des Landkreises Spree-Neiße*

## Service

### Schließtage der Amtsverwaltung

**Burg (Spreewald).** Das Amt Burg (Spreewald) bleibt zum Jahreswechsel vom 24. bis 31. Dezember geschlossen. Letzter Sprechtag in diesem Jahr ist Donnerstag, der 20. Dezember, von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr. Im neuen Jahr sind die Mitarbeiter ab dem 2. Januar wieder für Sie da.

### Korrektur

#### Kontakt Bauhofleiter

In der Information über den neuen Bauhofleiter Dietmar Linke im Amtsblatt vom 12. Dezember 2012 hat sich ein Fehler bei der Telefonnummer eingeschlichen. Hier noch einmal die korrekten Angaben:

Herr Linke ist ab sofort am neuen Standort des Bauhofes im Gewerbegebiet „Wendigs Wäldchen“, Gewerbering 2, zu erreichen zu den Dienstzeiten des Bauhofes, Montag bis Freitag von 6.30 bis 15.15 Uhr.

Tel.: 035603 - 189 396

Fax: 035603 - 189 423

E-Mail: d.linke@amt-burg-spreewald.de

### Wichtige Informationen zur Gefahrenquelle Kreisverkehr

In Deutschland wurde mit Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 11. Dezember 2000 der § 9a neu in die StVO aufgenommen, der das Verhalten im Kreisverkehr regelt und das Kreisverkehrsschild definiert.

Aus gegebenem Anlass wird auf die damit im Zusammenhang immer wieder auftretenden Schwierigkeiten und Probleme hingewiesen.

Die Szenerie dürfte jedem geläufig sein, der sich bereits im Kreisverkehr bewegt oder das Geschehen dort beobachtet hat. Sicherheitsprobleme ergeben sich in erster Linie für die Radfahrer als schwächere und auch die Fußgänger als schwächste Verkehrsteilnehmer.

### Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Telefon: 116 117  
(bundesweit gültig)

## Kontakte im Amt

### Postanschrift

Am Burg (Spreewald)  
Hauptstraße 46  
03096 Burg (Spreewald)  
Tel. 035603 682 -0  
E-Mail: info@amt-burg-spreewald.de

### Amt Burg (Spreewald)

	<b>Tel.-Nr.</b>
Amtsleiter Ulrich Noack	682-11
Sekretariat Amtsdirektor Cornelia Niedan	682-11
Mitarbeiter Wirtschaftsförderung, Sven Tischer (Besucheradresse: Haus der Begegnung, Am Bahndamm 12 b)	682-66

### Amt I - Haupt- und Ordnungsverwaltung

Amtsleiter Christoph Neumann	682-12
------------------------------	--------

### **Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten**

Sachgebietsleiterin, Susanne Ragotzky	682-39
Leiter Bürgerbüro/Standesamt, Volker Tanz	682-30
Gewerbe/Märkte/Ordnungsangelegenheiten, Jörg Wöltche	682-31
Bürgerbüro, Sylvia Schmidt	682-35
Bürgerbüro Lysann Ryback, Sylke Linke	682-26
Standesamt, Monika Troppa	682-36
Brandschutz, Sandra Schenker	682-32
Bestattungswesen/ Fundbüro, Petra Matschenz	682-37

### **Sachgebiet Allgemeine Verwaltung**

Sachgebietsleiter, Christoph Neumann	682-12
Zentrale Verwaltung,	
Dietlind Selka, Christel Zachow	682-13
Personal, Steffi Balting	682-14
Schule/Kultur/Sport/Archiv, Tina Kalleske	682-15
Kita/Jugend, Bettina Gardy	682-34
ADV, Margit Hoffmann	682-23
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit/Sitzungsdienst	
Kerstin Möbes	682-47

### Amt II - Finanzverwaltung

Amtsleiterin, Petra Krautz	682-29
Finanzbuchhaltung,	
Nicole Ruhstein, Julia Janke	682-20
Patricia Reichenbach	682-18
Kämmereiaufgaben,	
Renate Kulla	682-18
Steuern, Margot Smeth/ Elvira Noack/Renate Radenz	682-21
Anlagenbuchhaltung/Geschäftsbuchhaltung,	
Juliane Schulze	682-27
Sachbearbeiterin BgA, Ina Mettner	682-27

### Amt III - Bauverwaltung

Amtsleiterin, Antje Swars	682-43
Tiefbau, Bernd Tscherner	682-44
Straßenausbaubeiträge, Hausnummernvergabe,	
Christin Steffner	682-46
Sekretariat, Silvia Joppek	682-42
Liegenschaften, Petra Alexander	682-45
Gebäudemanagement,	
Jörn Rademacher	682-48
Widmar Gerth	682-40

### **Bauhof**

Leiter, Dietmar Linke	189396
-----------------------	--------

### **Trink- und Abwasserzweckverband (TAZ)**

Haus der Begegnung, Am Bahndamm 12b	
Benito Kanzler	682-17
Katrin Ragotzky	682-67

### **Sprechzeiten der Amtsverwaltung**

Dienstag	8:30 bis 12:00 Uhr	13.30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr	13:30 bis 16:30 Uhr